Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/3/28 1Ob69/00d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.2000

Norm

ABGB §1425 VC
B-VG Art116

Rechtssatz

Kann die für eine Parteienförderung anspruchsberechtigte politische Partei auf einfache Weise ermittelt werden, ist selbst bei Vorhandensein mehrerer Forderungsprätendenten eine gerichtliche Hinterlegung der Förderungsgelder gemäß § 1425 ABGB nicht möglich.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 69/00d
  Entscheidungstext OGH 28.03.2000 1 Ob 69/00d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113588

Dokumentnummer

JJR_20000328_OGH0002_0010OB00069_00D0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at